

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 79 (1961)
Heft: 35

Artikel: Nationale Gesellschaft zur Förderung der industriellen Atomtechnik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bundesrat hat am 21. Juli 1961 die Statuten der drei Tage vorher gegründeten Nationalen Gesellschaft zur Förderung der industriellen Atomtechnik (NGA) und den Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dieser Gesellschaft genehmigt. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags durch den Vorsteher des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes sind die Beteiligung und die Rechte des Bundes an der NGA gemäss Beschluss der Bundesversammlung vom 15. März 1960 geregelt. Darnach stellt der Bund für den Bau und den Experimentalbetrieb von Versuchsleistungsreaktoren einen Kredit von 50 Mio Fr. zur Verfügung.

1. Organisation und Aufgabenbereich

Die NGA ist eine Aktiengesellschaft, die auf gesamtschweizerischer Grundlage die Zusammenfassung aller Körperschaften und Unternehmungen, welche an der Entwicklung, am Bau und Betrieb von Atomkraftwerken schweizerischer Konstruktion interessiert sind, zum Ziel hat. Ihre Gründer sind die *Energie Nucléaire S. A.* (Enusa), Lausanne, in welcher die am Reaktorbau interessierte Industrie sowie Elektrizitätsgesellschaften, Kantone und Städte der Westschweiz zusammengeschlossen sind, die *Suisatom AG.*, Zürich, welche alle bedeutenden Elektrizitätsgesellschaften des Landes umfasst, und die *Therm-Atom AG.*, Zürich, welche die am Reaktorbau interessierte deutschschweizerische und westschweizerische Industrie in sich vereinigt.

Das Grundkapital von 3,2 Mio Fr. wurde von den erwähnten drei Gründeraktionären voll gezeichnet und mit 20 % liberiert. Die Gründungsversammlung genehmigte die Statuten der NGA, die ihren Sitz in Bern hat, wählte den Verwaltungsrat und übertrug das Präsidium der Gesellschaft alt Bundesrat Dr. H. Streuli. Als Vizepräsident wurde alt Staatsrat Dr. A. de Senarclens gewählt. Dem Bund wie auch anderen Interessenten steht der Beitritt zur NGA als Aktionär offen.

Als erster Schritt wird die NGA ein Atomenergieversuchskraftwerk bei Lucens von 30 000 kW thermischer Leistung errichten, in welchem ein von der Therm-Atom entwickelter gasgekühlter Druckrohrreaktor mit Schwerwassermoderierung eingebaut und erprobt werden soll. Die Baukosten dieses Werks sind heute auf rund 62 Mio Fr. geschätzt. Hiezu treten im Verlauf der ersten Fünfjahrperiode der NGA für den Betrieb des Werks, für Entwicklungsstudien und die eigenen Bedürfnisse der nationalen Gesellschaft weitere 8 Mio Fr., so dass sich der Gesamtaufwand in der betrachteten Periode auf 70 Mio Fr. belaufen wird. Der Bund gewährt hiefür einen Beitrag von 35 Mio Fr., je zur Hälfte als Darlehen und à fonds perdu.

An die Gründungsversammlung schloss sich gleichentags die erste Verwaltungsratssitzung der neuen Gesellschaft an. In dieser wurde unter anderem zum Zweck der Abklärung von Sachfragen und der entsprechenden Antragsstellung eine Technische Kommission bestellt, bestehend aus 14 schweizerischen Fachexperten, welche die Gebiete der Fachwissenschaft, der Konstruktion und der Werkstattfertigung sowie des Kraftwerkbetriebs vertreten. Sie steht unter der Leitung von Prof. Dr. B. Bauer, als Präsidenten, und Dr. h. c. A. Winiiger, als Vizepräsidenten.

Die Planung, der Bau und die Erprobung des Versuchskraftwerks Lucens, für welches die NGA die Bauherrschaft inne hat, sind einer in der Form einer Einfachen Gesellschaft konstituierten Arbeitsgemeinschaft übertragen worden. An dieser sind die Unternehmungen Elektro-Watt, Therm-Atom, Société Générale pour l'Industrie und das Ingenieurbureau Bonnard & Gardel beteiligt. Die Leitung dieser Gesellschaft haben Direktor W. Bänninger (Elektro-Watt), als Präsident, Direktor Dr. P. de Haller (Gebrüder Sulzer) und Prof. Dr. A. Gardel (Bonnard & Gardel), als Vizepräsidenten, übernommen.

Die Gründung einer weiteren Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungsstudien, welche unter anderem die Sammlung von Erfahrungen mit anderen Reaktorsystemen zur Aufgabe hat, ist in Vorbereitung. Die Durchführung dieser Studien erfolgt ebenfalls auf Grund vertraglicher Abmachungen mit der NGA. Die Leitung dieser Arbeitsgemeinschaft ist Direktor Dr. W. Zünti (Eidgenössisches Institut für Reaktorforschung) übertragen.

2. Zweck und Ziel

Mit der Gründung der NGA sind lange, durch den Bundesrat eingeleitete Verhandlungen über die Zusammenlegung der Projekte der Industrie und der Elektrizitätsunternehmen in ein gesamtschweizerisches Vorhaben zu einem wohlgelungenen Abschluss gelangt. Wenn sich demnach heute die Industrie als zukünftiger Lieferer nuklearer Anlageteile von Atomkraftwerken mit den Elektrizitätswerken als zukünftigen Käufern dieser Produkte im Verein mit der einschlägigen Wissenschaft und unter Mitwirkung des Bundes zur gemeinsamen Entwicklung der schweizerischen Atomtechnik zusammenschliessen, so ist damit ein für unser Land neuer Weg zur Durchführung von Aufgaben von nationaler Bedeutung eingeschlagen worden. Er stellt vielleicht eine Anregung dar zur Lösung ähnlicher Probleme von gesamtschweizerischem Interesse, die sich in Zukunft unserer Wirtschaft noch stellen werden.

Die NGA will den Aufbau der schweizerischen industriellen Atomtechnik fördern. Die Industrie soll Gelegenheit zur Schaffung eigener Konstruktionen auf dem Gebiet der Reaktortechnik und zu deren Verwendung in der Energieversorgung des Landes erhalten und so auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig werden. Dabei bleiben Entscheidungsfreiheit und Verantwortung für die Fabrikationsprogramme bei der Industrie bzw. für den Einsatz nuklearer Anlageteile in der Energieproduktion bei den Elektrizitätsunternehmen.

Das Kernenergie-Versuchskraftwerk in Lucens wird auf Grund der Ergebnisse mehrjähriger Studien und Vorversuche der Therm-Atom AG. als Druckrohr-Reaktor mit Schwerem Wasser als Moderator gebaut und zwar für die spätere Verwendung von Natururan. In ihm sollen die Konstruktionselemente im Dauerbetrieb erprobt werden.

Die NGA wird Bauherr des Kraftwerks Lucens sein. Sie überträgt die Planung, den Bau und die Erprobung des Werks einer selbstständigen Gesellschaft, der Arbeitsgemeinschaft Lucens (AGL), auf Grund besonderer vertraglicher Abmachungen.

3. Entwicklungsstudien

Da wir uns in der Schweiz, im Gegensatz zu den grossen Industrieländern, wo gleichzeitig verschiedene Reaktorsysteme durch die Industrie entworfen und erprobt werden, vorerst auf ein einziges Versuchskraftwerk beschränken müssen, stellt die Sammlung von Erfahrungen mit anderen Reaktorsystemen auf dem Weg der kritischen Bearbeitung von dahinzuliefernden Informationen und des Erfahrungsaustauschs mit anderen ausländischen Versuchswerken eine sehr wichtige Parallelaufgabe der NGA dar. Das Bedürfnis nach dem Besitz solcher ergänzender Erfahrungen ist sowohl für den Reaktorkonstrukteur wichtig, der die Wettbewerbsfähigkeit seiner eigenen Erzeugnisse an den Leistungen der Konkurrenz messen will, als auch für den potentiellen Käufer von Reaktoren, der zu gegebener Zeit aus dem Katalog der verschiedenen Reaktortypen jenen auswählen wird, der den Gegebenheiten seines Betriebs am besten entspricht.

Die Schaffung und Pflege einer solchen gemeinsamen Informationsquelle aller interessierten Gruppen: der Konstrukteure, der Elektrizitätsbetriebe und der zweckbedingten Forschung, sind von der NGA einer weiteren selbstständigen Gesellschaft, der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungsstudien (AGE), übertragen worden, die ihre Studienaufträge auf Grund vertraglicher Abmachungen empfängt und zur Durchführung bringen wird.